

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	27.10.2015	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	25.11.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Teilnahme der Stadt Bielefeld am Wettbewerb der Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft "Pilotprojekte Inklusive Schulen planen und bauen"

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Bereitstellung eines bedarfsgerechten, inklusiven Schulangebots in Bielefeld

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Zurzeit keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Bielefeld beteiligt sich am Wettbewerb der Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft „Pilotprojekte Inklusive Schulen planen und bauen“. Die Teilnahme erfolgt exemplarisch mit der Gesamtschule Rosenhöhe. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Wettbewerbsteilnahme bzw. bei Erfolg der Bewerbung aus der Teilnahme an der Pilotphase sollen auch auf andere Bielefelder Schulbauvorhaben übertragen werden.
2. Der Schul- und Sportausschuss und der Beirat für Behindertenfragen bestätigen die Teilnahme am Wettbewerb und die Bereitschaft zur Unterstützung der anschließenden Phase Null. Der im Wettbewerbsverfahren bis zum 29.04.2016 nachzuweisende Beschluss zum Neu-/Umbau des Schulstandorts erfolgt vorbehaltlich der Festlegung eines Kostenrahmens der Maßnahme und der Klärung der Kostendeckung.

Begründung:

Die Gesamtschule Rosenhöhe ist eine vierzügige Gesamtschule. Ab Schuljahr 2013/14 ist sie eine Schule des Gemeinsamen Lernens gem. § 20 Abs. 5 SchulG NRW und bietet seitdem beginnend mit dem Jahrgang 5 rechnerisch 2 Plätze pro Zug für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf an.

Das pädagogische und räumliche Konzept der Schule für das gemeinsame Lernen führte u.a. zu einem erhöhten Raumbedarf und erforderte in den vergangenen drei Jahren mehrfache Umbauarbeiten im Raumbestand. Inzwischen sind die Jahrgänge 5 bis 7 im Gemeinsamen Lernen und die zukünftige Umsetzung des Konzepts in den aufsteigenden Jahrgängen wird weiteren, heute aber noch nicht genau definierten Umbaubedarf auslösen. Das gilt insbesondere für die gesamte Sekundarstufe II, die den angestammten Schulstandort vorübergehend verlassen musste und als Teilstandort im Gebäude der Marktschule untergebracht ist. Nur so war es möglich, die erforderlichen Räume für das gemeinsame Lernen in der Sekundarstufe I zu gewinnen und während der Umbauarbeiten, die sich nicht nur auf die Ferienzeiten beschränkten, räumlich

ausweichen zu können. Die Auslagerung der Oberstufe in das Marktschulgebäude ist gem. Beschluss des Schul- und Sportausschuss bis zum Jahr 2019 befristet. Bis dahin müssen ein Raumkonzept und eine Bauplanung erstellt, die Finanzierung gesichert und ein Erweiterungsgebäude für die Rückkehr der Sekundarstufe II fertiggestellt sein.

Die Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft hat am 15.09.2015 den Wettbewerb „Pilotprojekte inklusive Schulen planen und bauen“ ausgelobt. Ein Auszug aus der Auslobung ist dieser Vorlage beigelegt, darauf wird zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug genommen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass sich die Stadt Bielefeld mit der Gesamtschule Rosenhöhe an diesem Wettbewerb beteiligt. Aufgrund der oben dargestellten konzeptionellen, räumlichen und zeitlichen Aspekte ist der anstehende Um-/Neubau dieser Schule als Wettbewerbsbeitrag besonders geeignet. Bereits die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Vorbereitung und der Teilnahme an dem Wettbewerb können für den ohnehin anstehenden Planungsprozess hilfreich sein. Im Fall einer erfolgreichen Bewerbung erhält die Stadt Bielefeld von der Montag Stiftung eine professionelle Strukturierung und Begleitung der Planungsphase „Null“ im Gegenwert von bis zu 100.000 Euro.

Die Phase „Null“ ist wie folgt zu beschreiben:

Pädagogische Architektur zielt nicht auf eine „schönere“ Gestaltung von Lernräumen, sondern auf eine Abstimmung von Raumstrukturen auf veränderte Anforderungen des Lernens und Unterrichtens. Voraussetzung dafür ist eine qualifizierte Projektentwicklung als „Phase Null“: Sie steht für den inhaltlichen Vorlauf, der benötigt wird, um eine Schule präzise entlang der Bedarfe der Nutzer/innen planen zu können und gleichzeitig eine optimale Abstimmung mit städtebaulichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu erreichen.

Ziel der „Phase Null“ ist die Entwicklung eines tragfähigen inhaltlichen und räumlichen Konzeptes, das die Effizienz, Bedarfsgerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit des Bauvorhabens sicherstellt. Mit den zentralen Weichenstellungen in der Phase Null können in der Bauphase dann maßgeschneiderte, beispielhafte Ergebnisse erzielt werden, von denen nicht nur die Nutzer/innen, sondern auch die Kommunen profitieren.

In der Phase Null wird an der Schnittstelle von Pädagogik und Architektur ein tragfähiges inhaltliches und räumliches Konzept entwickelt. Das pädagogische Konzept wird präzisiert und an den baulichen Möglichkeiten gespiegelt - Chancen und Grenzen werden ausgelotet, was gerade im Fall eines Umbaus von zentraler Relevanz ist. Die Prinzipien der Schulorganisation werden festgelegt. Die räumliche Struktur sollte dabei so gestaltet sein, dass sie anpassbar ist an pädagogische Veränderungen. Gleichwohl bedarf es grundlegender und weitreichender Organisationsentscheidungen, die für den Schulalltag prägend sind.

Während zu Beginn der Phase Null der Schwerpunkt auf der Überprüfung des pädagogischen Konzepts und der damit einhergehenden Festlegung der Nutzungsbedarfe liegt, verschieben sich die Leistungsschwerpunkte immer weiter in Richtung räumliche Planung/Architektur.

(Quelle: www.montag-stiftungen.de)

Mit dem o.g. Beschluss bestätigen der Schul- und Sportausschuss und der Beirat für Behindertenfragen die Teilnahme am Wettbewerb und die Bereitschaft zur Unterstützung der anschließenden Phase Null.

Der im Wettbewerbsverfahren bis zum 29.04.2016 nachzuweisende weitergehende Beschluss des Stadt-/Gemeinderates zum Neu-/Umbau des Schulstandorts fällt in Bielefeld gem.

Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld in die Zuständigkeit des Schul- und Sportausschusses. Weil zum Kostenrahmen und zur Kostendeckung der Maßnahme derzeit noch keine verbindliche Aussage getroffen werden kann, ist ein entsprechender Vorbehalt gem. Ziff. 2 Satz 2 des Beschlussvorschlags erforderlich.

Dr. Witthaus Beigeordneter	
-------------------------------	--